

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 33 (1977)
Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Verlangt das Zeitwort ‚präsidieren‘ den Dativ oder den Akkusativ? Muß es also heißen: **„Unser verdienter Altstadtrat Huber wird dem oder den Ausschuß präsidieren“?**

Antwort: Das Verb ‚präsidieren‘ verlangt den dritten Fall, also den Dativ, denn es heißt ‚vorsitzen‘ (praesideo), also jemandem vorsitzen. Allerdings sieht man dieses Zeitwort oft mit dem vierten Fall (Akkusativ) verbunden, offenbar vom Französischen beeinflusst, wo es ‚présider qn.‘ heißt. Der obige Satz heißt also richtig: Unser verdienter Altstadtrat Huber wird dem Ausschuß präsidieren. *teu.*

Ist der Ausdruck **‚auf Zusehen hin‘** nicht gemeindeutsch?

Antwort: Nein, er ist es nicht. Das ist eigentlich schade, denn dieser Ausdruck ist einwandfrei. Er bedeutet, daß man bei irgendeiner Sache noch zusehen will, wie sie sich entwickelt. Der Ausdruck ist ersetzbar durch ‚auf Bewährung‘, ‚bis auf weiteres‘, ‚vorläufig‘. *teu.*

Ich war bis jetzt der Meinung, daß auf eine starke Beugungsendung eine schwache zu folgen habe, also: **„Euer langjährige verdiente Mitarbeiter scheidet auf Neujahr aus.“** Nun wird hier plötzlich behauptet, es müsse ‚langjähriger, verdienter‘ lauten. Was stimmt nun?

Antwort: Das letztere, obwohl Sie mit Ihrer Meinung an sich richtig liegen. Nur ist die Endung bei ‚euer‘ nicht Beugungssilbe, sondern Wortbildungssilbe. Das wird Ihnen sofort klar werden, wenn wir die vier Fälle darstellen: euer --, eueres, euerem,

eueren. Sie sehen, daß ‚euer‘ im Grunde ‚euerer‘ lauten müßte, und dann wäre dieses letztere -er die sogenannte starke Beugungssilbe, auf die dann die schwachen folgen, die im Werfall auf -e gehen. Da dieser Sachverhalt hier jedoch nicht zutrifft, muß der obige Satz heißen: Euer langjähriger verdienter Mitarbeiter scheidet auf Neujahr aus.

teu.

Sollte ‚Absatz‘ in dem hier vorliegenden Satzzusammenhang nicht in der Mehrzahl stehen: **„Artikel 20, Absatz/Absätze 1 und 2, verneint die Möglichkeit ausdrücklich“?**

Antwort: Beides ist hier möglich. Die Einzahl kann stehen, weil man sich ‚Absatz‘ vor der Zahl 2 hinzudenken kann: Absatz 1 und (Absatz) 2; faßt man dies nicht so auf, dann kann selbstverständlich auch die Mehrzahl stehen: Absätze 1 und 2.

teu.

Wie soll man auf hochdeutsch für **‚Husräuki‘** sagen?

Antwort: Ganz einfach ‚Hausräuke‘. Das Grundwort ‚Räuke‘ ist nicht nur hier und dort bei uns in Gebrauch, sondern kommt im gesamten alemannischen Raum vor. Es ist gleich gebildet wie die ‚Tränke‘ und weitere solche Bildungen. Das Zeitwort ‚räuken‘ ist das Kausativ zu ‚rauchen‘, ähnlich wie es ‚tränken‘ von ‚trinken‘ ist. Das Wort ‚Räuke‘ nimmt Bezug auf den halb sakralen, halb profanen Brauch der Ausräucherung eines Raumes oder sogar eines ganzen Hauses. Mit der Räucherung wollte man Ungeziefer, Geister usw. von etwas vertreiben, bevor man es in Besitz nahm. Daran knüpft der heutige Brauch unbeußt an. *teu.*